

**Beitragsordnung des
Sportlehrerverbandes Sachsen e.V.
(17.09.2020)**

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 30. Juni des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder ist wie folgt gegliedert:

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Vollmitglied Eintritt bis 31.08. des Jahres	25,00 €	5,00 €
Ermäßigter Beitrag		
Ehepartner von Vollmitgliedern	12,50 €	5,00 €
Studenten / Referendare	12,50 €	5,00 €
Rentner	7,00 €	5,00 €
Jahresbeitrag Eintritt nach dem 01.09. des Jahres	12,50 €	5,00 €

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

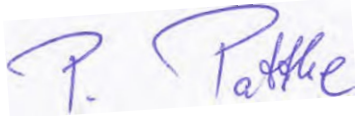
§ 4 Säumnis

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§ 5 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres kann das Mitglied auf Anfrage eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge erhalten.

Die Beitragsordnung tritt am 17. September 2020 in Kraft.



Peter Pattke
-Präsident-